

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährlich M. 1.50 einschließlich des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüchengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüchengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag. Anzeigenpreis: die kleinformatige Zeile 12 Pfennige. Im amtlichen Teile die gepaltene Zeile 30 Pfennige.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Sernsprecher Nr. 210.

Drucker und Verleger: Emil Hannebohn, verantwortl. Redakteur: Ernst Lindemann, beide Eibenstock.

60. Jahrgang.

Nr. 249.

Sonnabend, den 25. Oktober

1913.

Im Handelsregister ist heute auf Blatt 213 — Stadtbezirk — eingetragen worden:

Das Handelsgeschäft hat aufgehört, Zweigniederlassung der Firma C. A. Weidmüller in Chemnitz zu sein. Es ist Zweigniederlassung der in Annaberg unter derselben Firma betriebenen Hauptniederlassung geworden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Kaufleute Karl Robert Weidmüller und Robert Johannes Weidmüller sind ausgeschieden.

Eibenstock, den 23. Oktober 1913.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 25. Oktober 1913,

nachmittags 1 Uhr

sollen in der Restauration „Zentralhalle“ hier
4 Kleiderchränke, 12 Stühle, 1 Bettstelle, 2 Kommoden, 1 Sofa, 1 Nähmaschine, 1 Pfeiler Spiegel, 1 Regulator, 1 Gasleuchter u. 1 Fahrrad an den Meistbietenden gegen sofortige Barzahlung öffentlich versteigert werden.
Eibenstock, den 24. Oktober 1913.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Der zweite Krupp-Prozess.

Vor der ersten Strafkammer des Landgerichts Berlin I begann am Donnerstag der Prozess gegen den früheren Angestellten der Firma Krupp, Brandt, und deren Direktor Eccius wegen Bestechung bzw. Beihilfe. Kurz nach neun Uhr eröffnet der Vorsitzende, Landgerichts-Direktor Karsten, die Verhandlung. Nach Feststellung der Personalien erfolgt die Verlesung des Anklagebeschlusses. Seitens der Verteidigung werden die von Herrn von Mehen inspierten Zeitungsartikel erwähnt und auf die Möglichkeit einer Zeugenbeeinflussung durch diese hingewiesen. Bei seiner Vernehmung erklärt Brandt, daß er die Darlehen an Zeugoffiziere nicht zum Zwecke der Bestechung gegeben habe; ebenso wenig habe er Geheimberichte erhalten wollen. Der in Stendal geborene Angeklagte schildert dann seinen Lebenslauf und seine Karriere bei Krupp. Da ihm der Leiter des Berliner Büreaus von Schüy mitgeteilt hatte, daß die Firma jetzt oft bei Konkurrenz ausgeschaltet würde, habe er sich mit Zeugoffizieren in Verbindung gesetzt und es nicht für unrichtig gehalten, sich die Konkurrenzpreise nennen zu lassen, weil er die Firma Krupp für eine privilegierte Staatslieferantin hielt. Brandt geht dann näher auf den Fall Lütjan ein und erzählt weiter über seine Begegnungen mit den anderen Zeugoffiziere. Man erfährt dabei wieder dieselben Tatsachen wie im ersten Krupp-Prozess. Der Angeklagte erklärt ferner, daß sowohl Herr von Schüy als auch Herr von Mehen, die nach einander Leiter des Berliner Büreaus der Firma Krupp waren, mit seiner Tätigkeit durchaus zufrieden waren. Nach einer halbständigen Pause gibt der Angeklagte Brandt über sein Verhältnis zu Herrn von Mehen Auskunft. Danach hatte der Angeklagte den Eindruck, daß der Leiter des Büreaus ihn gern los sein wollte. Herr von Mehen habe ihm aber nicht unterzagt, seine Tätigkeit wie bisher fortzuführen. Ueber die Art, wie der Reichstagsabgeordnete Viehnecht in den Besitz der Kornwalzer gelangt ist, ergibt Brandts Vernehmung nichts Bestimmtes.

Es wird dann ein Beschluß des Krupp'schen Direktoriats verlesen, durch den dem Angeklagten Brandt der Verkehr mit den Zeugoffizieren, seinen ehemaligen Kameraden, verboten wird. Auf diesen Beschluß hin hat Brandt die Berichterstattung in der bisherigen Weise eingestellt. Es werden dann die Gehaltsverhältnisse des Angeklagten Brandt besprochen. In Essen erhielt er 4200 Mark Gehalt. Dieses stieg am 1. Juli 1905 auf 5000 Mark. Nach seiner Veretzung nach Berlin wurde ihm ein Wohnungsgeldzuschuß von 300 Mark gewährt. Unter Herrn von Schüy wurden die von Brandt gemachten Spesen einzeln bei der Kasse in Essen liquidiert. Herr von Schüy hat aber gleichzeitig, zu Spesenweckten einen Dispositionsfonds zu überweisen, worauf an Herrn von Schüy 2000 Mark überwiesen wurden. Nachdem dieser Fonds aufgebraucht war, erfolgten weitere Ueberweisungen. Herr von Schüy beantwortete in mehreren Briefen die Zahlung der Spesen an Brandt mit der Notifizierung, daß er im anderen Falle seine Obliegenheiten nicht in der gewünschten Weise ausführen könnte. Es kommt dann ein Briefwechsel aus dem April und Mai 1907 zwischen Herrn von Schüy und der Essener Direktion zur Verlesung. Brandt hatte bei der Direktion eine Gehaltszulage beantragt, die ihm aber nach dem erwähnten Briefwechsel abgelehnt wurde. Weiter hatte Brandt gebeten, ihm ein jährliches Kleingeld von 300 Mark zu gewähren. Auch dieses Gesuch wurde abgelehnt, dem Angeklagten aber eine Gratifikation von 1500 Mark gewährt.

Weiter gelangt ein Briefwechsel vom Juli 1909 zwischen Brandt und der Essener Direktion zur Ver-

lesung. Brandt fragt an, ob die Direktion geneigt sei, seinen demnächst ablaufenden Vertrag, und unter welchen Bedingungen zu erneuern. Die Antwort lautete bejahend und Brandt reiste zwecks Abschluß eines Vertrages nach Essen. Es kam ein solcher auch zustande und Brandt erhielt nach diesem ein Jahresgehalt von 6500 Mark, sowie eine jährliche, nicht pensionsberechtigende Funktionszulage von 3500 Mark. Der Vertrag lief vom 1. Juli 1910 bis zum 30. Juli 1915. Es kommt dann zur Sprache, daß dem Angeklagten Brandt von der Firma Krupp jährliche Gratifikationen bis zu 2000 Mark gewährt wurden, und es sollten ihm weitere 1000 Mark jährlich gewährt werden, die aber erst nach zehn Jahren fällig sein sollten. Som 1. Juli 1912 an wurde das Gehalt des Angeklagten Brandt auf 7000 Mark erhöht. Trotz dieses verhältnismäßig hohen Gehalts ist Brandt, als er auf Urlaub gehen wollte, wegen eines Vorwurfs eingekommen, der ihm aber nicht gewährt wurde. Dafür wurde ihm aber sein Gehalt für den Monat August bereits am 5. August überwiesen. Dem Angeklagten wird dann vorgehalten, daß er sich in Rahndorf eine Villa gekauft habe; woher er die Mittel dazu genommen habe. Brandt erklärt, daß er den Grund und Boden für 10 000 Mark erworben habe. Den Bau habe er selbst ausgeführt, er kostete ihm 33- bis 34 000 Mark. Auf der Villa sind zwei Hypotheken von zusammen 25 000 Mark eingetragen.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Löwenstein muß der Angeklagte nochmals angeben, an welche Personen und in welcher Höhe er Darlehen gegeben hat. Der Antrag hat den Zweck, zu beweisen, daß der Funktionsfonds nicht zu hoch bemessen war. Damit ist die Vernehmung Brandts beendet. Die Verhandlung wird darauf auf Freitag früh vertagt, in der die Vernehmung des Angeklagten Eccius erfolgen wird.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Reichstagsersatzwahl. Bei der Reichstagsersatzwahl für den Abgeordneten Kohl (Zentrum) erhielt Leberer (Zentrum) 11 649, Dollinger (liberal und Bauernbund) 1000, Trummert (Soz.) 527 Stimmen. Leberer ist somit gewählt.

Die braunschweigische Frage im Bundesrat. Wie das Hirsch'sche Telegraphenbureau erfährt, ist die braunschweigische Frage in der Sitzung des Bundesrats am Donnerstag zur Erörterung gelangt. Eine offizielle Mitteilung wird demnächst veröffentlicht werden.

Geldspende für die Hinterbliebenen der Katastrophe des „L. 2“. Der Herzog von Meiningen überwies für die Hinterbliebenen der Opfer des Marineluftschiffes „L. 2“ eine namhafte Summe, und zwar zu Händen des Prinzen Adalberts von Preußen.

Braunschweiger Landtag. Der Landtag ist auf den 27. Oktober zu einer außerordentlichen Session einberufen worden.

Zum Einzug des braunschweigischen Herzogspaares. Die Stadtverordnetenversammlung in Braunschweig bewilligte mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten einen Betrag von 25 000 Mark zur Ausschmückung der Stadt bei dem festlichen Einzuge des Herzogspaares. Ein sozialdemokratisches Mitglied der Stadtverordnetenversammlung verlas im Namen seiner Partei eine Protestklärung gegen diese Bewilligung.

Oesterreich-Ungarn.

Der Besuch des deutschen Kaisers in Oesterreich. Der deutsche Kaiser traf am

Donnerstag nachmittag um 5 Uhr 40 Minuten in Benschau ein, wo er vom Erzherzog Franz Ferdinand und der Herzogin von Hohenberg begrüßt wurde. Im Automobil wurde darauf die Fahrt nach dem Schloß Konopischt angetreten, wo dem Kaiser die Gäste des Erzherzogs vorgestellt wurden.

Rußland.

Probemobilisation. Amtlich wird bekannt gegeben, daß in diesem Monat im Gebiete von Samarland eine Probemobilisation stattfinden wird.

Mexiko.

Verhaftung zweier Brüder Madero. Zwei Brüder des früheren Präsidenten Madero wurden unter der Beschuldigung verhaftet, daß sie die Stadt Mexiko an die Revolutionäre zu veraten versucht hätten.

China.

Englische Instrukturen für China. Wie das Reutersche Bureau erfährt, hat die chinesische Regierung angesichts ihrer auf Ausdehnung ihrer Seemacht gerichteten Politik die Errichtung einer Marineakademie und eines Marinestützpunktes in Nimrod Sund, südlich von Schanghai, beschlossen. Es bestehen bereits Marineakademien in Tientsin, Hankow und Canton, doch hält es die chinesische Regierung für wichtig, diese Institute und die Zahl der Schulschiffe zu vermehren. Die chinesische Regierung hat deshalb England gebeten, ihr eine Anzahl Instrukturen zu überlassen. Die englische Regierung sagte bereitwillig zu und die Admiralität willigte ein, China vorläufig auf drei Jahre den Konteradmiral Christian als Direktor der Marineakademie zu überlassen, der sich in kurzem mit einer Anzahl Instrukturen nach China geben wird.

Vertliche und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 24. Oktober. Vom Dezember des vorigen Jahres ab bis jetzt sind hier von Zeit zu Zeit Frühstückstheben gestohlen worden. Den Dieben ist es dabei ganz gleichgültig gewesen, ob sie das in den Beuteln für das erste Frühstück gelegte Geld oder die bereits darin befindliche Backware entwendeten. Es wird sich daher empfehlen, für die Zukunft etwas weniger vertrauensvoll Geld oder Backware an Haustüren etc. zu deponieren bzw. deponieren zu lassen. Oder aber empfiehlt es sich, auch den Frühstückstheben mehr Aufmerksamkeit zu schenken, damit die Langfinger erwischt und der Polizei übergeben werden können.

Sosa, 22. Oktober. Zu einer erhebenden vaterländischen Gedenkfeier an die hundertjährige Vergangenheit wurde die am 19. dieses Monats hier bei „Meier“ abgehaltene Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins Sosa. Nach Erledigung der geschäftlichen Eingänge gedachte der Vereinsvorsitzende, Herr Gemeindevorstand Viebold, in einer zündenden Ansprache der schweren Zeit vor hundert Jahren. Er führte aus: Gerade die landwirtschaftlichen Kreise haben naturgemäß das fremde Joch in erster Linie auskosten müssen und demzufolge heute auch alle Ursache, von Herzen dankbar der großen Opfer unserer Väter zu gedenken. Kein anderer Stand ist so fest, mit der heimatischen Scholle verwachsen, als der deutsche Bauernstand. Nationalgefühl, gepaart mit starker Frömmigkeit, Vaterlandsliebe und Königstreue sind seine schönsten Tugenden. Mag auch die heutige Zeit sich zu gut für den Bauernstand halten, mögen andere ihm wiederum sein hartes Los obgedreht noch zu verbittern suchen, der deutsche Bauer hält aus in alter, deutscher Zähigkeit als der Jungbrunnen für deutsche Schaffenskraft. Auch

Gebiet
Hand-
te die
er Ser-
ohn- so-
ist ab-
ution
grie-
en glatt
sie in
riehen-
national-
mehr in
den Wel-
en wer-
tet.
eck.
1892.25
193.25
1.1.25
168.—
408.75
189.25
82.70
274.78
189.80
84.—
144.25
7%
7%
chten
ffen
rau
men
and
gu-
er-
hes
ein.
hr Ber-
d Karten-
ung.
nig,
e Schle-
so. Alles
chnahme.
zurück.
nwert,
g. (Siede).
akate
ben
hrdrucker
obn.